

## Informationen über die Anfertigung der Masterarbeit

Liebe\*r Studierende\*r,

die Masterarbeit ist innerhalb von 6 Monaten, spätestens bis zum genannten Abgabetermin, über das FlexNow-Portal hochzuladen: <https://flexnow2.uni-goettingen.de/FN2SSS/>

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.uni-goettingen.de/de/47929.html>

Zur digitalen Abgabe etc. haben wir u. a. unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ Hinweise eingestellt.

### Allgemeine Hinweise:

Die 6-monatige-Arbeit (ca. 80 S.) kann im Umfang je nach Fach, Gutachter\*in und konkretem Thema variieren.

Am Ende des Dokuments ist folgende Erklärung einzufügen:

"Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht."

*Alternativ zur o. g. Erklärung können Sie auch die in FlexNow zur Verfügung gestellte Selbständigkeitserklärung verwenden. Diese finden Sie in FlexNow über den Menüpunkt „Leistungsnachweise“.*

Im Regelfall sollen Studierende ergänzend erklären, in welcher Art und Weise KI-Werkzeuge genutzt wurden. Fehlende oder fehlerhafte Angaben können als Täuschungsversuch gewertet werden.

Die Universität empfiehlt, **Leitfragen zur Transparenz der KI-Nutzung bei Prüfungen** zu ergänzen (vgl. unter <https://www.uni-goettingen.de/de/674738.html>), um deutlich zu machen, in welcher Art und Weise KI-Werkzeuge bei der Erstellung der Arbeit eingesetzt wurden.

Hierbei ist zu beachten, dass es in verschiedenen Fächern bzw. Studiengängen spezifische Vorgaben für die KI-Nutzung und deren Deklaration geben kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir ausdrücklich um Kenntnisnahme der „**Erklärung zum verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in Studium und Lehre**“ der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen unter:

[www.sowi.uni-goettingen.de/ki-erklaerung](http://www.sowi.uni-goettingen.de/ki-erklaerung)

Die **Schreibberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät** bietet Schreibenden der Abschlussarbeit u. a. Beratung zum Umgang mit KI-Tools sowie folgenden Themen an:

Das Thema eingrenzen und eine wissenschaftliche Fragestellung formulieren; eine Gliederung entwickeln und den roten Faden entwerfen; Fachliteratur effizient verarbeiten und wissenschaftssprachlich angemessen in den eigenen Text integrieren; Plagiate vermeiden, korrekt zitieren und paraphrasieren; den wissenschaftlichen Schreibprozess organisieren und steuern; Aufbau der Arbeit und Struktur der Kapitel (z. B. Forschungsstand, Theoriekapitel, Elemente in Einleitung und Schlussteil sowie wissenschaftlich korrekte Darstellung der Quellen im Literaturverzeichnis) u. v. m.

Kontakt: <https://www.uni-goettingen.de/de/schreibberatung/123160.html>

Bei Fragen zum Layout (Schriftgröße, Zeilenabstand, Seitenrand u. ä.) halten Sie sich bitte an die Vorgaben der Prüfenden bzw. die unterschiedlichen Leitfäden der einzelnen Fächer (die Vorlagen mit Layoutinformationen, Beispiele für ein Deckblatt etc. enthalten).

Für die **Verwendung** zulässiger Varianten **des Universitätslogos** siehe Abteilung Öffentlichkeitsarbeit: <https://www.uni-goettingen.de/de/589410.html>

### **Verlängerung der Bearbeitungszeit (gem. § 11 Abs. 3 RahmenPO MA Sowi):**

„<sup>2</sup>Auf Antrag der\*des Kandidatin\*Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der\*dem Kandidatin\*Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der\*dem Betreuerin\*Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal die Hälfte der Bearbeitungszeit der Masterarbeit verlängern. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.“

Der Nachweis über eine Erkrankung (Attest) ist über das entsprechende Formular im eCampus hochzuladen: <https://wiki.student.uni-goettingen.de/support/ecampus/formulare>

Werden **Fristen überschritten**, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Masterarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Bei weiteren Fragen zu den prüfungsrechtlichen Bestimmungen wenden Sie sich bitte an die\*den für Ihr Fach bzw. Ihren Studiengang zuständige\*n Sachbearbeiter\*in im Prüfungsamt: <https://www.uni-goettingen.de/de/team/49678.html>

Viel Erfolg!

Ihr Team des Sozialwissenschaftlichen Prüfungsamtes